

Forum-Gewerberecht | Messen, Märkte, Ausstellungen (Titel IV GewO) | Flohmarkt am verkaufsoffenen Sonntag

Autor	Beitrag
dealb 21.07.2016 11:44	:gruessgott: ein Flohmarkt kann an einem Sonntag stattfinden, wenn dieser ein verkaufsoffener Sonntag gem. § 8 LadÖG ist, richtig?! Nun stellt sich uns aber die Frage, in welchen Zeitraum dieser Flohmarkt betrieben werden darf, eigentlich doch auch nur in den 6 Stunden vom genehmigten verkaufsoffenen Sonntag oder wie seht ihr das? Sonnige Grüße :sonnen:
HBinder 21.07.2016 13:56	Hallo, ja richtig, aber nach § 8 Abs. 2 LadÖG maximal 5 Stunden. Gruß HBinder
Runge 21.07.2016 15:35	Hallo aus Bad Fallingbostel, ich würde es eher so sehen, dass der verkaufsoffene Sonntag hier der besondere Anlass ist. Eine Marktfestsetzung ist aber nicht an die Ladenöffnungszeiten gebunden (die für nicht gewerbliche Flohmarkthändler ja auch nicht gelten). Die Dauer des Marktes wird in der Festsetzung bestimmt und könnte meines Erachtens von der Dauer der zulässigen Ladenöffnung abweichen. Euer Landesrecht habe ich dazu nicht berücksichtigt. Regina Runge

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: